

Auszahlungsquoten für das Quartal 3/2012

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für das Jahr 2012 nach §§ 87a, b und d SGB V wurden zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit dem folgenden Punktwert bewertet:

3,5048 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6048 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen sowie die Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen überschreitenden Leistungen des 3. Quartals 2012 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich mit 42,71 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 1,4970 Cent)

- fachärztlichen Versorgungsbereich mit 29,04 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 1,0178 Cent)

festgelegt.